

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsbezirke 7 und 10

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

1.
Frau
Gudrun Stolzenburg
Berlin

wird zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Mitte 10 für fünf Jahre gewählt.

2.
Herr
Tobias Brauer
Berlin

wird zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Mitte 7 für fünf Jahre gewählt.

A. Begründung:

Nach dem Berliner Schiedsamtsgesetz (BlnSchALG) werden bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre Schiedsamtverfahren als vor- bzw. außergerichtliche Verfahren durchgeführt. Diese Aufgaben werden von ehrenamtlichen Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Gem. § 3 BlnSchAG wählt die Bezirksverordnetenversammlung die Schiedspersonen für jeden Schiedsbezirk. Die gewählte Schiedsperson bedarf dann der Bestätigung durch die Präsidentin/den Präsidenten des Amtsgerichts, in deren/dessen Aufsichtsbezirk liegt.

In Umsetzung der vom Bezirksamt am 04.03.2014 beschlossenen Vorlage zur Kenntnisnahme über „Wahl von Schiedspersonen und Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern“ (Drucksache Nr. 0861/IV) hat das Amt für Bürgerdienste zwei derzeit vakante Ehrenämter für Schiedspersonen ausgeschrieben. Zur Nachbesetzung wurde auf der Internetseite des BA Mitte mittels zwei Pressemitteilungen geworben: 1) „Schiedsperson im Bezirk Mitte dringend gesucht“ (für den Schiedsbezirk 10, Pressemitteilung 257/2025 vom 27.10.2025) sowie 2)

„Schiedsperson im Bezirk Mitte dringend gesucht“ (für den Schiedsbezirk 7, Pressemitteilung 034/2026 vom 13.02.2026).

Hierzu sind insgesamt 11 Bewerbungen eingegangen, so dass eine Auswahlentscheidung möglich war. Die Bewerbenden wurden am 09.05.2026 zu Auswahlgesprächen am eingeladen, welche am 02.06. und am 09.06.2026 stattfanden.

An den Auswahlgesprächen nahmen am den beiden Terminen die Bewerbenden, der Geschäftsführer des Bundes Deutscher Schiedsfrauen – und Schiedsmänner Berlin e.V. und Schiedsperson (Entscheider im Auswahlgremium), die BVV-Ausschussvorsitzende für Soziales und Bürgerdienste (Entscheiderin im Auswahlgremium), die Leiterin des Bezirkswahlamtes (Entscheiderin im Auswahlgremium) und der Mitarbeiter des Bezirkswahlamtes (Entscheider im Auswahlgremium). Als Moderator fungierte ein Mitarbeiter Wahlamt.

Die Bewerberin Frau Stolzenburg erfüllt die gesetzlichen Kriterien für Schiedspersonen und vermittelt eine persönliche Kompetenz zur Gesprächsführung und im Umgang sowie Bewältigung von Konflikten. Sie ist nach übereinstimmender Einschätzung des Auswahlgremiums bestens für die Arbeit als ehrenamtliche Schiedsperson geeignet.

Die Bewerbungsunterlagen mit persönlichen Daten liegen im Wahlamt vor und sind für die Mitglieder der BVV dort einsehbar.

Frau Stolzenburg ist darüber informiert, dass das Auswahlgremium sie zur Wahl durch Bezirksverordnetenversammlungsbeschluss vorschlägt. Sie hat zudem ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts für eine Amtsperiode (fünf Jahre) erklärt. Das Einverständnis zur Datenveröffentlichung (Name, Vorname, Anschrift) liegt vor.

Hinderungsgründe zur Übernahme des Schiedsamts sind nicht bekannt.

Der Bewerber Herr Brauer erfüllt die gesetzlichen Kriterien für Schiedspersonen und vermittelt eine persönliche Kompetenz zur Gesprächsführung und im Umgang sowie Bewältigung von Konflikten. Er ist nach übereinstimmender Einschätzung des Auswahlgremiums bestens für die Arbeit als ehrenamtliche Schiedsperson geeignet.

Die Bewerbungsunterlagen mit persönlichen Daten liegen im Wahlamt vor und sind für die Mitglieder der BVV dort einsehbar.

Herr Brauer ist darüber informiert, dass das Auswahlgremium ihn zur Wahl durch Bezirksverordnetenversammlungsbeschluss vorschlägt. Er hat zudem seine Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts für eine Amtsperiode (fünf Jahre) erklärt. Das Einverständnis zur Datenveröffentlichung (Name, Vorname, Anschrift) liegt vor.

Hinderungsgründe zur Übernahme des Schiedsamts sind nicht bekannt.

B. Rechtsgrundlage:

§ 16 i.V. mit § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

§ 3 Berliner Schiedsamtsgesetz

C. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Schiedspersonen erhalten für die Bereitstellung und Wartung eigener Räume einschließlich Ausstattung, Beleuchtung, Beheizung, Instandhaltung und Reinigung eine monatliche Entschädigung in Höhe von zurzeit 69,- Euro, Kapitel 3500 Titel 41201.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Klimacheck muss bei Personalvorlagen, in denen über Personaleinsatzangelegenheiten, Berufungs- und Wahlvorschläge sowie Begnadigungssachen entschieden wird, nicht angewendet werden.

Berlin, den 15.09.2026

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger